

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – mut und DIE LINKE.):

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zu.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag (siehe Ziffer 7) wird zugestimmt. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben hinsichtlich der weiteren Digitalisierung in den Münchner Bildungseinrichtungen unaufschiebbar.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zusätzlich erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH in Höhe von 4.850.000 € bei der Stadtkämmerei zum Nachtragshaushalt 2019 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39111530 „Geschäftsbereich IT“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um 4.850.000 €, davon sind 4.850.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zusätzlich erforderlichen investiven Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH in Höhe von 13.400.000 € bei der Stadtkämmerei zum Nachtragshaushalt 2019 anzumelden.
6. Das derzeitige gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird in der Investitionsliste beim UA 2001, Maßnahmennummer 9000, Rangfolge Nr. „neu“, wie folgt geändert: Die Maßnahme ist bislang nicht im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

MIP neu: IT-Investitionskostenzuschuss IT-Bedarfe SWM

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	13.400	0	13.400	13.400	0	0	0	0	0	0
Sum										
St.A										

7. Der Auszahlung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 13.400.000 € an die Stadtwerke München GmbH im Nachtragshaushalt 2019 wird zugestimmt. Soweit erforderlich, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, die ggf. erforderlichen haushalterischen Änderungen vorzunehmen (siehe hierzu Vortrag 5.3).
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, erwartbare Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.